

<b>Namensrechtliche Erklärungen - Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>3</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>Standesamt Lichtenberg / Eheregister .....</b>	<b>4</b>
<b>Anschrift .....</b>	<b>4</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>4</b>
<b>Barrierefreie Zugänge .....</b>	<b>4</b>
<b>Öffnungszeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Zahlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>4</b>
<b>Nahverkehr .....</b>	<b>4</b>

# Namensrechtliche Erklärungen - Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen

Seit Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts die Ehe schließen. Davor konnten gleichgeschlechtliche Paare eine Lebenspartnerschaft begründen. Seit Einführung des Rechts auf Eheschließung auch für gleichgeschlechtliche Paare ist es nicht mehr möglich, eine neue Lebenspartnerschaft zu begründen.

Bereits begründete Lebenspartnerschaften behalten natürlich ihre Rechtswirksamkeit und es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Erklärung über einen Lebenspartnerschaftsnamen abzugeben, sofern ein solcher bislang noch nicht bestimmt wurde.

Nach deutschem Recht können die Lebenspartner/innen den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Familiennamen eines der Partner/innen zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Diese Erklärung ist, so lange die Lebenspartnerschaft besteht, unwiderruflich!

Die Erklärung ist von beiden Partner/innen abzugeben, da es sich um eine gemeinsame Namensbestimmung handelt.

Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet, ist es ebenfalls möglich nachträglich einen Lebenspartnerschaftsnamen zu bestimmen, sofern dies im Rahmen der Verpartnerung noch nicht erfolgt ist.

## Voraussetzungen

- **Bestehende Lebenspartnerschaft**  
Wurde bisher kein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt, kann dies jederzeit nachträglich erfolgen, sofern die Lebenspartnerschaft besteht. Nach Aufhebung einer Lebenspartnerschaft ist die Bestimmung eines Lebenspartnerschaftsnamens nicht mehr möglich.
- **Ggf. Dolmetscher**  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Erklärung über den Lebenspartnerschaftsnamen**  
vor Ort möglich
- **Personalausweise oder Reisepässe**  
Beider Partner/innen
- **Lebenspartnerschaftsurkunde**  
Bei einer Lebenspartnerschaft, die im Ausland begründet wurde, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich.
- **Geburtsurkunden**  
Sofern die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet wurde.

## Gebühren

- 25,00 Euro: für eine nachträgliche Erklärung eines Lebenspartnerschaftsnamens
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

## Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 42**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_42.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html))
- **Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) § 3**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/\\_\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html))
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 46**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html))
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin § 8**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV\\_BE\\_!\\_8](https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE_!_8))

## Hinweise zur Zuständigkeit

### **Standesamt, welches das Lebenspartnerschaftsregister führt**

Wirksam wird die Namensbestimmung bei dem deutschen Standesamt, bei welchem die Lebenspartnerschaft begründet wurde und das das Lebenspartnerschaftsregister führt.

### **Standesamt des Wohnsitzes**

- Abgegeben werden kann die Erklärung auch bei dem Standesamt des Wohnsitzes.
- Bei Lebenspartnerschaften, die im Ausland begründet wurden, ist ebenfalls das Standesamt des Wohnsitzes zuständig.

## Informationen zum Standort

# Standesamt Lichtenberg / Eheregister

### Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-3559

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/standesamt/artikel.321075.php>

E-Mail: [Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de](mailto:Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de)

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 - 13.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

### Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

### Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S75

Bus 154, 197, 256, 893, X54

Tram M4, M17